



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Andrea Mühle

GZ: (OB) 6 65.5

Datum: 18. MAI 2024

Nutzung des Geländes der ehemaligen Staatsoperette in Leuben AF3937/24

Sehr geehrte Frau Mühle,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im Zuge der Reaktivierung des Geländes der ehemaligen Staatsoperette ist geplant, bereits vor Beginn der Gesamtentwicklung einen Teil (Garderobenhaus) bereits kurzfristig nutzbar zu machen. Dabei handelt es sich um ein Gebäude im hinteren Teil des Geländes.

Aus der Bürgerschaft wurde an mich die Frage herangetragen, ob nicht auch das einzeln, direkt an der Pirnaer Landstraße, links vom ehemaligen Eingangsbereich stehende, kleine Gebäude kurzfristig nutzbar sein könnte. Damit würde auch das Gelände nach außen belebter wirken und so weiterem Vandalismus vorbeugen. Zu dem gleichen Ziel könnte auch eine jeweils temporäre Nutzung im Zuge von Pop-up Veranstaltungen, Workshops zur Weiterentwicklung des Geländes oder auch die Nutzung des Außengeländes beitragen.

- 1. Was wäre notwendig, um das einzeln stehende Gebäude im vorderen, linken Bereich des Geländes (Pfortnerhaus) nutzbar zu machen, insbesondere hinsichtlich Medienanschluss und Sicherheit?“**

Es ist nachvollziehbar und verständlich, dass die Bürgerschaft gern wieder eine Nutzung in das Gelände der ehemaligen Staatsoperette bringen möchte. Der Umzug der Staatsoperette an den neuen Standort im Kraftwerk Mitte war hauptsächlich wegen baulicher und brandschutztechnischer Mängel mit einem hohen Instandsetzungsaufwand am bestehenden Objekt erforderlich.

Nach einer inzwischen recht langen Zeit ohne Nutzung sowie einer vollständigen Trennung aller Versorgungsleitungen von den Netzen haben sich die baulichen Mängel verstärkt, hinzu kommen Vandalismusschäden, welche insbesondere alle elektrischen Anlagen im Gebäude betreffen. Um zu ermitteln, welche Aufwendungen erforderlich wären, um Teile des Geländes wieder

nutzbar zu machen, müssten der aktuelle Bauzustand ermittelt und auf dieser Basis entsprechende Planungen beauftragt werden. Hierfür sind derzeit, abgesehen vom ehemaligen Garderobenhaus, keine finanziellen Mittel vorhanden.

2. „Wie ist der Stand bezüglich der Nutzbarmachung des ehemaligen Garderobenhauses?“

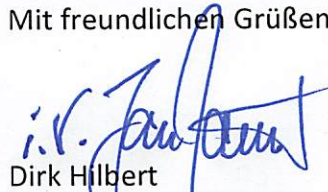
Für die Instandsetzung des ehemaligen Garderobenhauses wurden im Haushaltsbegleitbeschluss 2023/24 insgesamt 800.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dazu hat die Verwaltung eine Planung beauftragt, welche die Instandsetzung des ehemaligen Garderobengebäudes zur Nutzung für die Kultur- und Kreativwirtschaft und interimistisch zur Unterbringung von Asylsuchenden ab Anfang 2026 zum Inhalt hat. Die Planungen werden voraussichtlich Ende des 2. Quartals 2024 vorliegen, bis Ende 2025 soll die Herrichtung des Gebäudes für die interimistische Unterbringung abgeschlossen sein.

3. „Welche Voraussetzungen wären für Pop-up Veranstaltungen oder andere zeitlich befristete, z.B. eintägige Veranstaltungen oder Öffnungen des Geländes notwendig? Welche Gebäudeteile wären für Pop-up Veranstaltungen nutzbar (historischer Gasthof und/oder Bühnenhaus)?“

Siehe Antwort zu Frage 1.

Aufgrund des derzeitigen Zustandes des Geländes ist aus sicherheitstechnischen Gründen keine Nutzung des Geländes für die Öffentlichkeit möglich, auch nicht für eintägige Veranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Jan Donhauser
Erster Bürgermeister